

Zeitschrift: Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1987)
Heft: 1

Artikel: Merkblatt für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genussvoll innovativ

Sechs High-Tech-Begeisterte aus dem Zürcher Oberland gewinnen den Branco-Weiss-Preis für den Unternehmer des Jahres 1986. Mit diesem Preis werden initiative Schweizer Unternehmer ausgezeichnet, denen es gelungen ist, mit besonderem Geschick und Kreativität neue Produkte zu entwickeln und neue Märkte zu erschliessen. Der mit 50000 Franken dotierte Preis wird vom Zürcher Unternehmer Branco Weiss und den Verlagen Jean Frey und Ringier gestiftet. Der Jury gehören Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Presse an.

Aus der Schützensektion

Sobald die Märzensonne ihre wärmenden Strahlen auf die noch kalte Erde spendet, werden in Schützenkreisen die Jahresprogramme für die verschiedenen Schiessanlässe an den Mann gebracht.

Als Untersektion der Feldschützengesellschaft Buchs-Werdenberg nehmen auch wir in diesem Jahr mit 22 Gewehrschützen die bevorstehende Schiesstätigkeit auf 300 m in Angriff. Es ist erfreulich, dass alle Gemeldeten, trotz zusätzlicher Kosten, auf absolut freiwilliger Basis diese persönliche Mehrbelastung in Kauf nehmen.

Es wird nun für jeden Teilnehmer auch eine Freude sein, im Schiess-Stand Rietli in Buchs eine der modernsten elektronischen Trefferanzeige-Anlage mitbenutzen zu können. Die finanzielle Teilnahme von Fr. 2500.– des Schweizervereins an die grossen Kosten dieser Einrichtung von über Fr. 3200 000.– wurden uns vom Schützenbund Buchs sehr anerkennend verdankt.

Mit unseren Resultaten des Feldschiessens und Obligatorischen werden wir in der Rangliste aller Schweizer-Schiess-Sektionen im Ausland jedes Jahr rangiert. In dieser Ende Februar eingegangenen Rangliste 1986 vom Stab der Gruppe für Ausbildung Schiesswesen ausser Dienst in Bern, figurieren wir nun von den 33 in der Grössenklasse C teilgenommenen Sektionen im 24. Rang.

Das Ziel, 1987 eine deutliche Verbesserung in dieser Rangliste zu erreichen, liegt am guten Gelingen jedes einzelnen unserer Sektionsteilnehmer.

Der Obmann: Hans Jud

Merkblatt

für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen.

Das Aufbewahren der militärischen Uniform und militärischer Ausrüstungsgegenstände im Ausland ist verboten. Diese Bestimmung gilt auch für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein. Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen und Militärdienst leisten, können ihre militärischen Effekten in folgenden Zeughäusern deponieren:

Zeughaus Sargans, Chur oder St. Gallen.
Das Abholen der militärischen Ausrüstungsgegenstände (Uniform etc.) aus den erwähnten Zeughäusern ist mindestens zehn Tage vor dem Abholtermin dem entsprechenden Zeughaus zu melden.

Für den schiesspflichtigen Wehrmann besteht die Möglichkeit unserer Schützensektion beizutreten, die als Untersektion der Feldschützen-Gesellschaft Buchs-Werdenberg im Schützenstand Rietli in Buchs die Bundes- und Vereinsprogramme absolviert.

Für diese beigetretenen Aktiv-Schützen kann der Schweizerverein eine Leihwaffe zur Verfügung stellen.

Details über die Schützensektion erteilt der jeweilige Schützen-Obmann, dessen Adresse im Mitteilungsblatt des Schweizerverein ersichtlich ist.

Wir gratulieren Francine und Andres Kessler herzlich zur Geburt ihrer Tochter Florence Antoinette!